



Mitteilungsblatt
der Gemeinden



Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 13. Juni 2025/Nr. 24

**SV Niederhofen
1957 e.V.**



Wir suchen Dich !

Du hast Spaß am Fußball?

**...dann komm zum Fußball beim
SV Niederhofen**

**Fußball Aktionstag für Kinder
am Sonntag, 22.06.2025**



Beginn: 11:00 Uhr
Spiel: ca. 13:00 Uhr
Ende: ca. 15:00 Uhr



Ein Schnuppertag rund um den Spaß am Fußball

Wir suchen Verstärkung:

„Komm zum Fußball beim SV Niederhofen“

SPECIAL: Fußball Dart XL



**Jedes Kind bekommt eine Rote Wurst / Pommes und
ein Getränk gratis. Und dazu noch einen
Fußball als Geschenk mit nach Hause!**



**weitere Infos auf
unserer Facebook und
Instagram Seite**



Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Öffnungszeiten:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschlossen	
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen

**Bürger mit Termin werden bevorzugt
bedient!**

www.allmendingen.de

Telefon 07391 7015-0

E-Mail: info@allmendingen.de

Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem
Rathausplatz der Wochenmarkt.

Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit
Tel. 07391 7015-66

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)

Langeweile in den Sommerferien? – Nicht in Allmendingen Kinderbetreuung in den Sommerferien 2025

Die Gemeinde Allmendingen möchte auch in diesem Jahr wieder eine Kinderferienbetreuung anbieten. Die Ferienbetreuung ist in der Zeit von 25. August bis 12. September 2025 ganztägig (Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Ganztagsschulgebäude in Allmendingen geplant. Teilnehmen können Kinder von 6 bis 14 Jahren, ausgenommen sind die Erstklässler des kommenden Schuljahres, die über das Angebot der beiden Allmendinger Kindergärten betreut werden.

Es gibt drei Möglichkeiten der Betreuung:

1. Montag bis Freitag, 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr (ganztags mit Mittagessen)
2. Montag bis Freitag, 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr (halbtags mit Mittagessen)
3. Montag bis Freitag, 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr (halbtags ohne Mittagessen)

Das Mittagessen wird in der Mensa des Ganztagsschulgebäudes eingenommen.

Die Anmeldung kann für **eine, zwei oder drei Wochen** erfolgen. Die Betreuung wird von Personen mit pädagogischer Ausbildung übernommen. Es wird ein Konzept mit pädagogischem Hintergrund aufgestellt, das rund um die Schule in Allmendingen stattfinden wird.

Die Kosten für die Betreuung betragen für ein Kind:

Betreuung Ganztags 179,00 € pro Woche

Betreuung Halbtags mit Essen 113,00 € pro Woche

Betreuung Halbtags ohne Essen 80,00 € pro Woche

Für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind wird ein Nachlass von 20 % gewährt.

Für Kinder, die nicht in Allmendingen oder Altheim wohnen, beträgt der Zuschlag 20 %.

Bitte melden Sie Ihr Kind/Ihre Kinder **verbindlich** mit dem unten abgedruckten Anmeldeformular bis **14. Juli 2025**, zur Ferienbetreuung bei der Gemeinde Allmendingen an.

Hinweis zur Betreuung in den Sommerferien:

Die Betreuung in den letzten drei Sommerferienwochen erfolgt nur bei ausreichender Personalverfügbarkeit und Mindestanmeldezahl (wenn sich mind. fünf Kinder/ Woche/ Betreuungszeit angemeldet haben).

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bei Fragen steht Ihnen Frau Müller, Telefon 7015-73 (vormittags), E-Mail: christine.mueller@allmendingen.de gerne zur Verfügung.

Anmeldung zur Ferienbetreuung 2025 25. August bis 12. September 2025

Hiermit melde ich mein Kind/meine Kinder **verbindlich** zur Ferienbetreuung 2025 der Gemeinde Allmendingen an.

Familienname:.....

Adresse:.....

Telefon/Handy:.....

Name des Kindes:.....Geburtsdatum:.....Klasse:.....

Name des Kindes:.....Geburtsdatum:.....Klasse:.....

Zeitraum (Woche 1: 25.08.-29.08, Woche 2: 01.09.-05.09.; Woche 3: 08.09.- 12.09.2025)

- | | | | |
|--|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| ☐ ganztags | ☐ Woche 1 | ☐ Woche 2 | ☐ Woche 3 |
| ☐ halbtags mit Essen | ☐ Woche 1 | ☐ Woche 2 | ☐ Woche 3 |
| ☐ halbtags ohne Essen | ☐ Woche 1 | ☐ Woche 2 | ☐ Woche 3 |

Anmerkungen:

Anmeldung bitte bis **14. Juli 2025** an die Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen.



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für die Kinderbetreuung in den Sommerferien 2025

1. Die Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, Tel. 07391 7015-0, E-Mail: info@allmendingen.de beabsichtigt, nachfolgende personenbezogenen Daten zu verarbeiten (Eltern und Kinder):
 - Vor- und Nachnamen
 - Adresse
 - E-Mail Adresse
 - Telefonnummer/Handynummer
 - Geburtsdatum
 - Personenabbildungen
2. die in Nr. 1 genannten personenbezogenen Daten verarbeiten wir, um
 - die Anmeldung zur Ferienbetreuung zu bearbeiten
 - Sie zu kontaktieren
 - Personenabbildungen, die im Rahmen der Veranstaltung angefertigt werden, auf unserer Webseite und unserer App zu veröffentlichen
3. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Absatz 1 lit. a der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Sofern besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 DSGVO verarbeitet werden, ist die Rechtsgrundlage Artikel 9 Absatz 2 lit. a DSGVO.
4. die in Nr. 1 genannten personenbezogenen Daten werden 1 Jahr danach gelöscht.
5. die Einwilligung ist freiwillig, sie sind weder vertraglich noch gesetzlich dazu verpflichtet, diese zu erteilen. Beachten Sie jedoch, dass
 - wir Sie nicht kontaktieren können, wenn Sie nicht in die Verarbeitung der in Nr. 1 genannten personenbezogenen Daten einwilligen
 - wir die Anmeldung zu der Ferienbetreuung nicht bearbeiten können, wenn Sie nicht in die Verarbeitung der in Nr. 1 genannten personenbezogenen Daten einwilligen
6. die in Nr. 1 genannten personenbezogenen Daten werden von uns gegenüber den Betreuerinnen offengelegt
7. Im Zusammenhang mit der Verarbeitung der in Nr. 1 genannten personenbezogenen Daten haben Sie folgende Rechte: Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO. Ferner haben Sie das Recht, sich nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde über rechtswidrige Datenverarbeitungen zu beschweren.
8. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Allmendingen unter folgenden Kontaktdaten:
Frau Mohn
Datenschutzbeauftragte Gemeinde Allmendingen
Hauptstraße 16
89604 Allmendingen
E-Mail: datenschutz@allmendingen.de
9. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Gemeinde Allmendingen zu widerrufen, z. B. durch eine Mitteilung auf einem der in Nr. 1 genannten Kontaktwege. Im Falle des Widerrufs werden Ihre in Nr. 1 genannten personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft nicht mehr für die in Nr. 2 genannten Zwecke verarbeitet.
10. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer in Nr. 1 genannten personenbezogenen Daten (Eltern und Kinder) zu den in Nr. 2 genannten Zwecken ein. Ihre Einwilligungserklärung ist ab sofort gültig.

Vorname, Nachname

Ort, Datum

Unterschrift



STADTRADELN

22.06. – 12.07.25

Suche auf www.stadtradeln.de nach **Allmendingen oder Altheim** und melde Dich an!



Impressum

Herausgeber:
Gemeinden Allmendingen und Altheim
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
T 07391 7015-0 · F 07391 7015-35

Verantwortlich:
Bürgermeister Florian Teichmann
(Allmendingen) (Amtlicher Teil)
Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp
(Altheim) (Amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684

nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im

Rathaus abholen.
Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak-verlag@n-pg.de

Druck:
Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

Geänderter Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für KW 25
am Montag, 16.06.2025,
um 12.00 Uhr.

NAK VERLAG

Kontakt und Öffnungszeiten

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Freitag, 20. Juni 2025 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN



Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen galten

am 8. Juni Frau Marianne Wree, geb. Kürsammer,
Hauptstr. 111, Allmendingen
zur Vollendung des 85. Lebensjahres;

und Herrn Heinz Scheuerle,
Ehinger Str. 4, Allmendingen
zur Vollendung des 70. Lebensjahres;

am 11. Juni Herrn Josef Alfred Labonte,
Ehinger Str. 17, Allmendingen
zur Vollendung des 75. Lebensjahres.

Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließungen



Katharina Münz und Norbert Kirsch, wohnhaft in Allmendingen und Ehingen (Donau), haben am 6. Juni 2025 beim Standesamt Allmendingen die Ehe geschlossen.

Geburten



Anni Marlene Kuhn wurde am 9. Mai 2025 in Ulm geboren. Die Eltern sind Vanessa und Daniel Kuhn, Allmendingen, Schlesienweg 4.

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.

NAK VERLAG

Öffentliche Bekanntmachungen

Entwidmung

Gemäß § 7 des Straßengesetzes Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung werden hiermit die Flurstücke 397/0, 1916/0 sowie 1897/2, Gemarkung Allmendingen, entwidmet.



Die Entwidmung ist möglich, da die betroffenen Grundstücke anderweitig erreichbar sind.

Die Entwidmung wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. Die Flurstücke 397/0, 1916/0 sowie 1897/2 verlieren damit die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche und steht dem Gebrauch durch die Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat in seiner Sitzung am 09.04.2025 die Einziehung beschlossen.

Der Lageplan kann bei der Gemeindeverwaltung Allmendingen, Rathaus, Hauptstraße 16, Zimmer 24 vom 18.06.2025 bis 18.07.2025 während den Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen erhoben werden.

Allmendingen, 4. Juni 2025

gez.
Florian Teichmann
Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Kinderferienbetreuung 2025 – Betreuer/innen gesucht

Für die Kinderferienbetreuung der Gemeinde Allmendingen in den Sommerferien sucht die Gemeinde Allmendingen **Betreuer/innen**.

Die Kinderferienbetreuung findet in der Zeit vom **25. August bis 12. September 2025 von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr** im Ganztagsschulgebäude in Allmendingen statt.

Seit 2009 bietet die Gemeinde Allmendingen für Kinder von 6 bis 14 Jahre eine Halbtags- oder Ganztagsbetreuung mit Spiel, Spaß und gemeinsamen Aktivitäten an.

Die Gemeinde Allmendingen hat den Anspruch, dass die Kinderferienbetreuung auf einem pädagogischen Hintergrund basiert und so die Eltern die Gewissheit haben können, dass ihre Kinder bestmöglich versorgt sind. Daher bietet sich diese Tätigkeit besonders für Lehramts- und Pädagogikstudenten/innen, Erzieher/innen und junge Erwachsene mit hoher sozialer Kompetenz und Erfahrung im Umgang mit Kindern (Jugendarbeit in Vereinen etc.) an.

Für die Betreuungstätigkeit bietet die Gemeinde Allmendingen ein kurzfristiges Arbeitsverhältnis für diese Zeit.

Die positive Resonanz von Eltern und Kindern der letzten Jahre hat gezeigt, dass sowohl weibliche als auch männliche Betreuer gerne als Spiel- und Spaßpartner gesehen werden.

Bei Interesse oder Fragen hilft Ihnen gerne Frau Müller, Gemeinde Allmendingen (Telefon 07391/7015-73 oder E-Mail: christine.mueller@allmendingen.de) weiter.

Freie Wohnung in der Seniorenresidenz, Ehinger Straße 2, 89604 Allmendingen

1-Zimmer-Wohnung mit ca. 35 m² inkl. Nutzung des Gemeinschaftsraums vorrangig an Allmendinger Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahre oder mit Handicap ab sofort zu vermieten. Kaltmiete 420,- Euro/Monat + Nebenkosten.

Interessenten können sich gerne bei der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen oder per E-Mail unter roland.niess@allmendingen.de bewerben.

30 Jahre FiZ in Allmendingen – Wir feiern Jubiläum! Save the Date: 1. bis 3. August 2025



Feiern Sie mit uns 30 Jahre FiZ!

Freuen Sie sich am Freitag, 1. August 2025 auf einen stimmungsvollen **Tanzabend mit der Band RockBar** auf dem Rathausplatz!
Für das leibliche Wohl sorgt **Wolfes Hofladen** mit leckeren Spezialitäten. Erfrischungen gibt es an den Getränkeständen des **FiZ-Ausschusses**.

Das Programm am Samstag und Sonntag findet wie gewohnt statt.

Wir freuen uns auf ein unvergessliches Fest mit Ihnen!

Ihr FiZ-Ausschuss

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack
Allmendingen und alle Ortsteile
Mittwoch, 25. Juni 2025

Blaue Tonne
Dienstag, 24. Juni 2025

Biotonne
Allmendingen, Hausen, Niederhofen, Pfraunstetten und
Schwörzkirch
Montag, 16. Juni 2025

Biotonne
Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen
Samstag, 14. Juni 2025

vhs Volkshochschule Allmendingen

Sie können sich auf folgende Arten anmelden:

- <https://vhs-g.de/suche/>
- Mail: vhs@allmendingen.de
auf der Seite: www.allmendingen.de
- telefonisch: 07391 7015-73

Anmeldeschluß ist immer eine Woche vor Kursbeginn. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung der vhs-g unter www.vhs-g.de. Bei fernbleiben von der Veranstaltung werden auch die Materialkosten fällig.

Die Kurse werden erst nach Beendigung abgerechnet.

25SAM057

Pilates für Anfänger/innen und leicht Fortgeschrittene
Tanja Tonelli

PILATES ist eine sanfte, aber wirkungsvolle Trainingsmethode für Körper und Geist. Einzelne Muskeln oder Muskelpartien werden ganz gezielt aktiviert, entspannt oder gedehnt. Nicht die Quantität, sondern die Qualität der Übungen zählt und die Atmung wird mit den Bewegungen koordiniert.

Seniorenresidenz Allmendingen, Begegnungsraum
Ehinger Straße 2, 89604 Allmendingen

Samstags, 28.06.2025, 05.07.2025, 12.07.2025, 19.07.2025,
immer 10:30 - 11:30 Uhr

27,00 € Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen: Sportkleidung, Matte, großes Handtuch, evtl. Getränk, warme Socken und Jacke für den Entspannungsteil.

Helfer und Gastgeber für das 45-jährige Jubiläum unserer Städtepartnerschaft vom 14. - 17. Mai 2026 gesucht!



Vom 14. - 17. Mai 2026 feiern wir das 45-jährige Bestehen unserer Partnerschaft mit Querqueville – ein bedeutendes Jubiläum, zu dem uns unsere Freunde aus Frankreich gerne besuchen möchten.

Für die Vorbereitung und Durchführung dieser besonderen Feier suchen wir engagierte Helfer und gastfreundliche Gastgeber.

Haben Sie Lust, bei der Planung und Umsetzung des Jubiläums mitzuwirken? Oder könnten Sie sich vorstellen, Gäste aus Querqueville bei sich aufzunehmen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Unterstützung!

Das nächste Treffen des Arbeitskreises Querqueville findet am **Montag, 23. Juni 2025 um 17 Uhr in der Seniorenresidenz** statt.

Bitte melden Sie sich baldmöglichst im Rathaus bei Andrea Koch, Tel. 07391 7015-9, Mail: andrea.koch@allmendingen.de.

Bürgermeisteramt



25SAM144

Pesto Küche – Kräuterabenteuer (ab 12 Jahre)

Julia Hertzenberger, Diätassistentin

Hast du Lust, deine Kochkünste auf ein neues Level zu bringen?

In diesem Pestokurs lernst du wie du aus frischen Kräutern, Nüssen und anderen leckeren Zutaten dein eigenes Pesto zaubern kannst.

Dazu machen wir auch unser eigenes frisches Brot und zaubern hausgemachte Pasta, die perfekt zu deinem Pesto passt.

Schule Allmendingen, Schulküche UG

Marienstr. 18, 89604 Allmendingen

Freitag, 04.07.2025, 15:00 - 17:30 Uhr

19,00 € Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen: Tütchen, Schürze, Dose für Reste, Getränk, Trockentuch

Materialkosten in Höhe von 5,00 € werden vor Ort abgerechnet

25SAM141

Inline-Skate-Kurs, Fortgeschrittene (6 - 12 Jahre)

Julia Kiehlneker

Habt ihr Lust auf coole Moves? Dann kommt zu unserem Inline-Skate-Kurs!

Kurs kann nur bei trockenem Wetter stattfinden!

Achtung: Ohne komplette Schutzausrüstung ist keine Teilnahme möglich!

Sportplatz hinter der Schule

Marienstraße 18, 89604 Allmendingen

Samstag, 19.07.2025, 14:00 - 15:30 Uhr

18,00 € Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen: Komplette Schutzausrüstung: Helm, Handgelenk-, Knie- und Ellbogenschoner, ggf. Sonnencreme, Getränk

25WEB044

Yin Yoga für Frauen und Männer

Tanja Moll

Yin Yoga ist eine sanfte und vor allem passive Form des Yoga. Durch langes Dehnen wirkt es intensiv auf das Faszien- und Bindegewebe sowie auf die Gelenke, was eine Verbesserung der Lebensflussenergie in den Meridianen bewirken kann. Dabei werden der Stoffwechsel sowie die körpereigene Entgiftung angeregt, was positiv auf das körperliche wie psychische Allgemeinbefinden wirken kann. Die langsamen und achtsamen Übungen wirken sehr beruhigend und eröffnen eine neue Körperwahrnehmung.

Hinweis:

Dieses Kursangebot wird in Kooperation mit der Volkshochschule Ehingen durchgeführt, weshalb die Teilnehmerdaten zur Kursabwicklung an diese weitergeleitet werden.

Online

4 Termine

donnerstags, ab 26.06.2025, 19:30 - 21:00 Uhr

40,00 €

Ermäßigung möglich!

Bitte bereithalten: Sportkleidung, Decke zum Zudecken, kleines Handtuch, Getränke, wenn vorhanden eine Sportmatte und Meditationskissen, ggf. Yoga-Bolster

25WEB048

After-Work Yoga-Kurs

Leonie Palinkas

Einmal die Woche ein festes Yoga-Date mit dir selbst, wie klingt das? Genau das machen wir Donnerstag abends. Einfach zu Hause die Matte ausrollen, den Zoom-Link öffnen und los geht's. Ganz easy, ganz leicht, du musst nirgends mehr hinfahren und hast

deine Yoga-Praxis trotzdem fest in deine Woche integriert. In den Einheiten von 45 min werden wir bewusst vom Alltag abschalten, deinen Körper komplett durchbewegen, deine Körperhaltung und -spannung verbessern, deine Flexibilität und Dehnfähigkeit steigern sowie meditieren und entspannen. Die Teilnahme am Kurs erfolgt auf eigene Gefahr.

Online

6 Termine

donnerstags, ab 26.06.2025, 18:00 - 18:45 Uhr

60,00 €

Bitte mitbringen: Yoga-Matte, Kissen, Decke, (optional 2 Yoga-Blöcke)

Notdienste**Arzt, Kinderarzt und HNO**

Notrufnummer: 116 117

Zahnarzt:

Zahnärztliche Notrufnummer: 0761 120 120 00

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich**Ulm / Alb-Donau:**

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Polizei 110

Nur Krankentransporte 0731 19222

Hospizgruppe,

Einsatzleitung: Tel. 0172 4218194

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963**Ansage der dienstbereiten Apotheken**

Sa., 14.06. Eichen-Apotheke, Staig
07346 96600

So., 15.06. Die Apotheke, Westerheim
07333 6909

Mo., 16.06. Apotheke Am Bronner Berg
07392 18085

Di., 17.06. Rats-Apotheke, Blaubeuren
07344 6260

Mi., 18.06. Kloster-Apotheke, Balubeuren
07344 5050

Do., 19.06. Antonius-Apotheke, Schemmerhofen
07356 1711

Fr., 20.06. Stadt-Apotheke, Schelklingen
07394 2306

Tierärztliche NotdiensteTierärzte Ehingen

Hechtstr. 21, 89584 Ehingen

Tel.: 07391 54012

Notdienst 24 h nach telefonischer Vereinbarung

Tierarztpraxis Kay

Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung

Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,
Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)

Allmendinger Wochenmarkt

Nächster Termin am Donnerstag, **26. Juni 2025**

vormittags auf dem Rathausplatz

Auf unserem Markt werden vielerlei Produkte angeboten:

- **Frische Fleisch- und Wurstwaren** Bauer Gölz
- **Eier, Geflügel und Milchprodukte** Geflügelhof Rehm
- **Knackiges Obst und Gemüse** Früchte Bettina
- **Käsespezialitäten** Käsetheke Semtner
- **Frischer Spargel und Erdbeeren** Erdbeerhof Mall
- **Italienische Spezialitäten** Pinseria L'arte Italiana

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit Allmendingen

Terminplanung vom 14. bis 22. Juni 2025

Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt.

Samstag, 14. Juni

- 14:00 Uhr Trauung von Sabrina und Simon Schweitzer, Altheim
 19:00 Uhr Vorabendmesse, Schwörzkirch, ohne Liveübertragung
 f. Anton Mößlang u. Angeh.
 f. Paul u. Elisabeth Häußler, Johann u. Klara Hess
 f. Franz Xaver Häußler u. Angeh.
 f. Paul und Maria Braun, Sr. Pia Braun
 f. Maria Hagel u. Angeh.

Sonntag, 15. Juni – Dreifaltigkeitssonntag

- 10:00 Uhr Wortgottesfeier, Pfarrkirche Allmendingen, ohne Liveübertragung
 10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Montag, 16. Juni

- 17:30 Uhr Rosenkranzgebet, St. Laurentius Kleindorf

Dienstag, 17. Juni

- 19:00 Uhr Heilige Messe, Altheim

Mittwoch, 18. Juni

- 19:00 Uhr Taizé Gebet, Christuskirche

Donnerstag, 19. Juni – Hochfest des Leibes und Blutes Christi – Fronleichnam

- 09:00 Uhr Gemeinsame Heilige Messe, Pfarrkirche Altheim, anschließend Prozession und Abschluss in der Pfarrkirche

Freitag, 20. Juni

- 15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu, St. Laurentius Kleindorf
 f. Maria Leichtle

Samstag, 21. Juni

- 19:00 Uhr Vorabendmesse, Altheim
 f. Ivan Maul
 f. Helmut Kottmann

Sonntag, 22. Juni – 12. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Heilige Messe, Allmendingen, mit Liveübertragung
 Keine Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Mitteilungen Seelsorgeeinheit

Dringend Wohnung für Orgeltechniker gesucht

Die Kirchengemeinde sucht für zwei Monteure, die die neue Orgel aufbauen werden, eine freie Wohnung oder eine Ferienwohnung im August und September. Ideal sind zwei Schlafräume und eine kleine Küche oder Küchenzeile. Im Oktober wird voraussichtlich nur noch ein Monteur in Allmendingen sein. Es gibt in manchen Häusern des Ortes freie Einliegerwohnungen oder Hausteile, die geeignet sein könnten. Das Pfarrbüro nimmt gerne Angebote oder auch Hinweise auf eine entsprechende Unterkunft entgegen. Auch Wohngelegenheiten in Altheim, Schwörzkirch oder im näheren Umland sind möglich.

Messintentionen

In der Seelsorgeeinheit gibt es wieder feste Termine, wann in welcher Kirchengemeinde in der Vorabendmesse bzw. in der Sonntagsmesse Messintentionen gelesen werden können:

Allmendingen: 24. August, 7. September, 12. Oktober, 26. Oktober, 14. Dezember, 21. Dezember.

Altheim: 9. August, 13. September, 8. November, 22. November, 6. Dezember.

Schwörzkirch: 16. August, 30. August, 20. September, 18. Oktober, 15. November, 29. November, 27. Dezember.

Hausen: 13. August, 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember.

Für die Werktagsmessen dienstags in Altheim und Schwörzkirch und freitags in Allmendingen können fast jederzeit Messintentionen bestellt werden.

Mitteilungen Allmendingen

Vorschau

Heilige Messe in St. Cyrus Hausen am 25. Juni

Hörhilfen in der Pfarrkirche

Noch haben wenige Kirchenbesucher die Hörhilfen in der Pfarrkirche Allmendingen genutzt. Vielleicht liegt es daran, dass der Standort der Hörhilfen ungünstig ist. Deswegen werden die Geräte nun am ebenerdigen Seiteneingang aufgestellt. Das Gerät kann an den Sitzplatz mitgenommen und eingeschaltet werden. Es gibt zwei Möglichkeiten, es zu nutzen. Wer einen Kopfhörer mitbringt, kann ihn einfach in das Gerät einstecken und verwenden. Wer ein Hörgerät mit T-Spule hat, nimmt sich außerdem eine der Kabel-Schleifen, die dort ausliegen. Diese wird um den Hals gelegt, das Hörgerät muss auf T oder M/T geschaltet sein. Ob ein Hörgerät dazu in der Lage ist, also eine so genannte „T-Spule“ besitzt, kann jeder Hörgeräteakustiker sagen. Nach dem Gottesdienst sind Geräte und Kabel-Schleifen wieder zurückzulegen, damit sie für den nächsten Gebrauch vorbereitet werden können. Eine Anleitung liegt auch in der Kirche aus.

Raum für Kinder in den Gottesdiensten

Seit Jahren fehlt in der Pfarrkirche ein Ort, an dem sich Kinder während der Gottesdienste aufhalten können. Es gibt zwar schon seit langer Zeit Materialien, mit denen Kinder sich beschäftigen können, doch gab es keinen geeigneten Platz dazu. Nun gibt es einen Kindertisch und Kinderstühle, die umgedreht auch für Erwachsene geeignet sind. Diese stehen im Bereich neben dem Taufbecken, etwas abgegrenzt zur Kirche und doch ganz vorne dabei. Hier können sich Kinder während der Gottesdienste gerne aufhalten, durch die naheliegenden Sitzbänke an der Kanzel ist den Eltern gleichzeitig die Mitfeier des Gottesdienstes möglich.

Auflegung der Jahresrechnung 2023

Nachdem die Kirchengemeinderäte die Jahresrechnung 2023 in ihrer letzten Sitzung beraten und festgestellt haben, wird die Jahresrechnung der Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Allmendingen in der Zeit vom 17. Juni bis 1. Juli 2025 (entsprechend § 64 KGO) nach vorheriger Anmeldung im Pfarramt zur Einsicht der Kirchengemeindeglieder aufgelegt.

**Orgelfest am 6. Juli 2025**

Der Orgelförderkreis Mariä Himmelfahrt Allmendingen lädt am Sonntag, 6. Juli 2025, wieder zum Orgelfest ein. Für das Orgelfest bitten wir um Kuchenspenden. Spendenzusagen bitte ans Pfarrbüro unter der Tel. 5 37 35 oder per Mail unter SE5.Ehingen-Ulm@drs.de. Schon jetzt ein herzlicher Dank dafür!

**Evangelische Kirchengemeinden Allmendingen, Altheim, Schelklingen**

Liebe Gemeindeglieder, liebe Leserinnen und Leser, wir feiern Gottes heilige Trinität. Und die Trinitätslehre ist der unerlässlich schwierige Ausdruck der einfachen Wahrheit, dass Gott lebt und dass Gott als Liebe lebt. Denn Gott hat nicht nur Liebe, sondern ist Liebe. Dann ist er notwendigerweise nicht nur auf sich selbst bezogen, sondern entfaltet sich in der Trinität als Beziehung von Vater, Sohn und Heiligem Geist.

Wir laden Sie und Euch herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, 15. Juni 2025 - Trinitatis

10.00 Uhr Distriktgottesdienst in der ev. Pankratiuskirche in Weilersteußlingen (Pfr. Küttner)

Mittwoch, 18. Juni 2025

19.00 Uhr Ökumenisches Taizégebet, ev. Christuskirche Allmendingen

Donnerstag, 19. Juni 2025

14.30 Uhr Trauung in der ev. Pauluskirche in Schelklingen

Sonntag, 22. Juni 2025 – 1. So. nach Trinitatis

10.30 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit dem Akkordeon-Orchester Rommel-Schelklingen zum Thema Österreich in der ev. Pauluskirche in Schelklingen (Pfr. Thomas Ströbel)

Wer nicht persönlich anwesend sein kann, ist eingeladen, die Gottesdienste aus der Ev. Pauluskirche Schelklingen live auf unserer Webseite (www.kirche-an-der-aach.com) oder über unseren YouTube-Kanal (PauluskircheSchelklingen) zu verfolgen.

Bethel-Sammlung:

Auch in diesem Jahr möchten wir die **Bethel-Sammlung** wieder unterstützen. Am **Mittwoch, 25. Juni, von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr** und **Freitag, 27. Juni, von 9:00 bis 11:00 Uhr** können Sie Ihre Kleiderspenden im **Evang. Gemeindezentrum in Schelklingen** abgeben. Bitte verpacken Sie die Kleiderspenden in Tüten und **nicht** in Kartons. Tüten können Sie gerne ab sofort im Pfarrbüro holen und liegen auch im Gemeindezentrum in Schelklingen aus.

Was kann in den Kleidersack?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut (am besten in Säcken) verpackt

Nicht in den Kleidersack gehören:

Lumpen, nasse, verschmutzte oder beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Vom 10. bis 22. Juni ist das Pfarramt dienstags nicht besetzt.

**Kaffeenachmittag**

**am Mittwoch, den 25.06.2025 ab 14:30 Uhr
im Evangelischen Gemeindezentrum Allmendingen**

Bei frisch gebrühtem Kaffee und einer Auswahl an selbstgemachten Kuchen können Sie in gemütlicher Runde die Gemeinschaft genießen.

Kommen Sie vorbei und erleben Sie unbeschwerte Stunden in herzlicher Atmosphäre.

Wir freuen uns auf Sie!

**Zum Abschied des Kirchenbezirks Blaubeuren**

Am 13. September machen wir uns auf – mit dem Bus durch den Kirchenbezirk Blaubeuren.

An ausgewählten Orten machen wir Halt. Dort bieten wir ein kleines Programm mit Impulsen und Erlebnissen, den jeweiligen besonderen Orten entsprechend.

Hier sehen Sie unsere Stationen:

09.00 Uhr Nellingen im Schöpfungsgarten
09.45 Uhr Machtolsheim auf dem Wasserturm
10.30 Uhr Seißen am Backhaus
11.30 Uhr Lautern Lesung im Kirchlein
12.30 Uhr Blaubeuren Klosterkirche mit „Klostertsuppe“
15.00 Uhr Ehingen Wenzelstein
16.00 Uhr Weilersteußlingen im Pfarrgarten
18.30 Uhr Rückfahrt über Ehingen, Blaubeuren nach Nellingen
Der Bus sammelt die Gäste auf dem Weg in Ehingen (8.00 Uhr) und in Blaubeuren (8.30 Uhr) ein. Halt ebenfalls am Bahnhof in Merklingen für die Gäste aus Ulm (8.50 Uhr – Zug kommt um 8.39 Uhr an). Preis: 25€ Verpflegung und Getränke sind im Preis inbegriffen. Anmeldung über die Homepage des Kirchenbezirks Blaubeuren oder telefonisch unter 07344/6335. Anmeldeschluss ist der 1. Juli 2025

Wir wünschen Ihnen und Euch ein frohes und gesegnetes Fest der Heiligen Dreifaltigkeit, mit herzlichen Grüßen, Pfarrer Thomas Ströbel

**Evangelische Kirchengemeinde Weilersteußlingen****Wochenspruch: Sonntag, 15. Juni 2025 (TRINITATIS)**

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.
2. Korinther 13,13

Sonntag, 15. Juni 2025 (Trinitatis)

10.00 Uhr Distriktgottesdienst mit Pfr. Küttner in Weilersteußlingen

Sonntag, 22. Juni 2025 (Trinitatis)

10.45 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Lorenz Kohl)

In diesem Gottesdienst werden die Heilige Taufe empfangen:

Emil Schleker und Lena Sofie Schwarz

Während der Ferien pausieren sämtliche Gruppen und Kreise.

Kleidersammlung Bethel

Vom 23. Juni bis 28. Juni 2025 findet die Kleidersammlung für Bethel statt.

Abgabestelle: Garage (Nebeneingangstüre) beim Pfarrhaus in Weilersteußlingen

Was kann in den Kleidersack?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (paarweise bündeln), Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten- jeweils gut (am besten in Säcken verpackt).

Nicht in den Kleidersack gehören:

Lumpen, nasse verschmutzte oder beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Kleidersäcke und Handzettel liegen am Ausgang der Kirche zum Mitnehmen bereit.

VERTRETUNG

Die Vertretung hat in dringenden Fällen bis 15. Juni Pfr. Thomas Ströbel aus Schelklingen Tel. 07394 /916582 und vom 16.06.2025 bis 23.06.2025 Pfarrer Michael Hain aus Munderkingen, Tel. 07393/4997.

Das Pfarrbüro ist jeweils Donnerstags von 10 Uhr-12 Uhr geöffnet. Tel. Pfarrbüro 07384/404 – email: Pfarramt.Weilersteußlingen@elkw.de

VEREINE UND ORGANISATIONEN**Jahrgänger****Jahrgang 1962/63**

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger,

unser diesjähriger Ausflug am Samstag, 05.07.2025, führt uns am nördlichen Rand von Ulm über den Höhenweg. Da waren einige von uns schon 2015 bei brütender Hitze unterwegs.

Mal sehen wie es dieses Jahr wird.

Wir treffen uns um 12:30 am Bahnhof in Allmendingen und fahren mit dem Zug nach Ulm.

Weiter mit dem Ulmer Nahverkehr zum Startpunkt des Höhenweges Haltestelle Ostpreußenweg.

Von da aus laufen wir soweit uns die Füße tragen, Einkehren wird spontan entschieden.

Rückfahrt gegen halb 7 in Ulm, Abschluss gegen halb 8 im Hasenstüble in Allmendingen.

Es grüßt euch euer Jahrgangsausschuss

**DLRG Ortsgruppe Allmendingen****Schwimmabzeichentag 2025****TSV Allmendingen 1906 e.V.**

Abteilung Tennis



Spielberichte

Hobby Staffel Damen

31.05.2025
TC Riedlingen 1 -
TA TSV Allmendingen 4:2

07.06.2025
TA TSV Allmendingen -
TA BSV Ennahofen 1 4:2

Nachdem das erste Spiel auswärts in Riedlingen noch mit 2:4 verloren wurde, konnte die Hobby-Damenmannschaft des TSV Allmendingen vor heimischer Kulisse ihren ersten Sieg feiern!



Es war eine spannende Partie, denn nach den Einzeln stand es 2:2. Jetzt war allen Beteiligten (Kerstin Baur, Natalie Uhl, Franzi Kiem, Simone Bayer, Steffi Scholz) bewusst, dass beide Doppel gewonnen werden mussten, um das Spiel für sich zu entscheiden. Mit einer beeindruckenden Teamleistung fuhren die Doppelpaare deutliche Siege ein. Jeweils mit einem klaren 6:1 Erfolg konnten beide Begegnungen beendet werden.



Schwäbischer Albverein OG Allmendingen

Hohenwittlinger Steig

Wanderung am 22.06.2025

Die Hohenwittlinger Steig entführt uns in eine andere Zeit. Auf dem 7 km langen Rundweg erleben wir Streuobstwiesen, schattige Wälder, besuchen eine Ruine, eine Höhle und durchwandern eindrucksvolle Schluchten.

Wir fahren über Münsingen und Seeburg nach Wittlingen, Unser Ausgangspunkt ist der Parkplatz Hohenwittlingen.

Zuerst führt uns die Wanderung in die wildromantische Wolfsschlucht hinab, mit ihren Sinterterrassen. Dort sind die schmalen Wege etwas rutschig. Wir wandern hinauf zur Schillerhöhle, die wir auf ein paar Metern betreten können. Weiter geht es hinauf zur Burgruine Hohenwittlingen. Hier haben wir eine tolle Aussicht auf das Ermstal. Wir wandern entlang des Albtraufs zum Kletterparadies geschlitzter Fels, da legen wir eine Vesperpause ein. Es geht noch ein Stück abwärts und kurz danach hinauf durch den Wald und an Streuobstwiesen vorbei zum Parkplatz.

Wir empfehlen: rutschsichere Schuhe, Wanderstöcke, und Trittsicherheit.

Dauer ca. 3,5 Stunden

Höhenunterschied ca. 360 m
Treffpunkt: 9.00 Uhr am Albvereinsheim
wir bilden Fahrgemeinschaften

Gäste sind herzlich willkommen.

Eine Schlusseinkkehr ist geplant.

Auf Euer Kommen freut sich **Manfred Meier**

Bei Regen kann die Wanderung leider nicht stattfinden.

Singkreis

Singen in froher Runde

Einladung an alle zum gemeinsamen Singen am Freitag den **20.06.2025 um 17.00 Uhr** im Albvereinsheim Allmendingen an der Weide 3 mit deutschen Volksliedern, verspricht der Spätnachmittag ein stimmungsvolles und uriges Ereignis zu werden. Siegfried mit seiner Gitarre begleitet die Sänger. Die Liedtexte finden sich in bereitgestellten Liederheften. Alle die gerne singen, sind herzlich willkommen.

Wegen dem Kreiselmusikfest wird der Termin auf den 20.06.2025 vorverlegt.



Gemeindemarketing Allmendingen Arbeitskreis Natur und Umwelt

Arbeitskreis

Natur & Umwelt



Mähroboter Segen oder Fluch

Mähroboter haben einen erheblichen Einfluss auf das Ökosystem, insbesondere auf die Biodiversität.

Hier sind einige der wichtigsten Auswirkungen:

Verlust von Lebensräumen:

Ein perfekt gepflegter Rasen, wie ihn Mähroboter erzeugen, ist eine Monokultur und bietet kaum Nahrung oder Schutz für Insekten, Kleintiere und Wildkräuter.

Gefahr für Wildtiere:

Viele Mähroboter erkennen kleine Tiere wie Igel, Kröten oder Schlangen nicht und können sie schwer verletzen oder töten.

Reduzierung der Pflanzenvielfalt:

Durch häufiges Mähen können Wildkräuter und Blühpflanzen nicht wachsen, was die Nahrungsquelle für Bestäuber wie Bienen und Schmetterlinge verringert.

Beeinträchtigung der Bodenökologie:

Ein ständig kurz gehaltener Rasen kann die natürliche Bodenstruktur und das Mikroklima verändern, was sich negativ auf Bodenlebewesen auswirkt.

Um die negativen Auswirkungen zu minimieren, empfehlen Experten, Mähroboter nur tagsüber und unter Aufsicht zu nutzen, längere Mähintervalle einzuhalten und Blühstreifen oder Wildwiesen im Garten zu belassen.



Gemeindemarketing Allmendingen Arbeitskreis Heimatgeschichte

Vorankündigung **Ausstellung**

1940 als der Himmel Trauer trug

Grafeneck

gegen das vergessene!

eines der dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte

12. & 13. Juli 2025 - Bürgerhaus

mit Gastvortrag
Dokumentationszentrum Grafeneck

Heimatgeschichte

Vorankündigung **Ausstellung**

1940 - 1945

Zwangsarbeiter

in Allmendingen

12. & 13. Juli 2025 - Bürgerhaus

mit Vortrag

Heimatgeschichte



Sportverein Niederhofen e.V.

Abteilung Fußball - Aktive



Krönung der Meisterschaft mit einem Torfestival

SV Niederhofen – SGM Schmiechtal/Alb 7:0 (5:0)
Obwohl der SV Niederhofen schon am vorletzten Spieltag als Meister der Kreisliga B feststand, zeigte die Mannschaft auch im letzten Heimspiel der Saison noch einmal eindrucksvoll, warum ihr der Aufstieg nicht zu nehmen war. Mit einem spektakulären 7:0-Sieg gegen die SGM Schmiechtal/Alb verabschiedete sich das Team in die Sommerpause – und legte dabei ein echtes Offensivfeuerwerk hin.

Erste Halbzeit: Spielfreude pur

Vor heimischer Kulisse und bei bester Stimmung begann die Partie wie aus dem Bilderbuch. Pascal „Paco“ eröffnete mit dem 1:0 früh die Torjagd. Danach folgte ein besonders emotionaler Moment: Spielertrainer Philipp Brunner, der nach dem Spiel seine aktive Karriere beendete, traf selbst zum 2:0 – Gänsehaut pur. Bollman zeigte dann, was in ihm steckt: Erst traf er souverän zum 3:0, dann legte er mit einem Fallrückzieher zum 4:0 nach – ein Highlight, das

man sich gerne in Dauerschleife anschaut. Majo, in Niederhofen längst als lebende Legende gefeiert, erhöhte kurz vor der Pause auf 5:0. Das Spiel war entschieden, doch der SV hatte noch nicht genug.

Zweite Halbzeit: Schaulaufen mit Stil

Nach dem Seitenwechsel ließ Niederhofen den Ball weiter laufen und die Zuschauer genießen. Markus krönte die Saison mit einem Traumfreistoß zum 6:0, ehe erneut Paco zuschlug und mit seinem zweiten Treffer den 7:0-Endstand herstellte. Eine perfekte Mischung aus Spielfreude, Effizienz und Lust am Fußball.

Ausnahmezustand am Sportplatz – Das Sportheim bebt

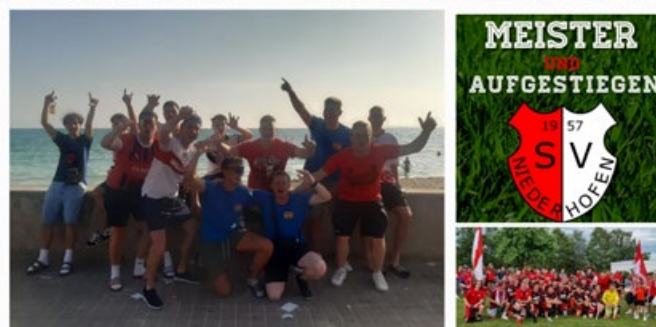
Nach dem Schlusspfiff kannte der Jubel keine Grenzen mehr. Was danach am heimischen Sportgelände passierte, war reines Fußball-Volksfest: Das Sportheim wurde gefühlt abgerissen, so ausgelassen wurde gefeiert. Pyro, Bierduschen, Gesänge – pure Ekstase. Ein besonderes Dankeschön geht an Jona, der für die Fans Pulled Pork gesmoket hat – ein Fest für Gaumen und Fußballseele gleichermaßen.

Mallorca ruft – und die Kreisliga A auch

Die Mannschaft gönnt sich nun ein verdientes Feier-Trainingslager von Sonntag bis Mittwoch auf Mallorca, bevor es in die Sommerpause geht. Nächste Saison wartet die Kreisliga A – und wenn man dieses Team so spielen sieht, ist klar: Auch dort wird man mit Niederhofen rechnen müssen.

SV Niederhofen – Meister 2024/25

Schon Meister – und trotzdem hungrig. Ein würdiger Abschluss einer überragenden Saison.



Direkt an Ihre Haustür.
Jede Woche neu.
Besser informiert sein.
Ihr Mitteilungsblatt.



BSV Ennahofen e.V.
der Verein für Sport auf den Lutherischen Bergen

Nachruf

Der Bergemer SV Ennahofen trauert um

Ulla Gaus 

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von Ulla, die von 2007 bis 2014 als Abteilungsleiterin Tennis in der Vorstandschaft unseres Vereins tätig war.

Ulla war nicht nur eine engagierte Abteilungsleiterin, sondern auch ein wertvolles Vereinsmitglied, stets bereit, ihre Hilfe anzubieten und unseren Verein zu unterstützen.

Für ihre langjährige Treue und Verbundenheit sind wir Ulla von Herzen dankbar.

„Das Licht der Erinnerung leuchtet, auch wenn die Dunkelheit der Trauer die Zuversicht bedeckt.“
(Ceteris paribus)

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten und sie stets in unseren Gedanken tragen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Das Angebot richtet sich an Frauen im ländlichen Raum – ob du bereits selbstständig bist, einen Verein unterstützt oder gerade erst überlegst, den Schritt in die Selbstständigkeit zu gehen. Du lernst, wie du Social Media und Online-Marketing gezielt einsetzt, um sichtbar zu werden, Reichweite zu gewinnen und Kunden nachhaltig zu binden.

Besonders praktisch: Sechs der acht Module finden online statt. Nur das erste und letzte Treffen sind in Tübingen geplant – alles andere kannst du bequem von zu Hause aus absolvieren.

Du erhältst praxiserprobtes Wissen, persönliche Begleitung und das alles zu einem **unschlagbaren Preis-Leistungs-Verhältnis**.

Termine:

Start: 3. Juli 2025

Ende: 16. Oktober 2025

Anmeldeschluss: 13. Juni 2025

Mehr Infos und Anmeldung unter: www.landfrauenverband-wh.de
Nutze diese Chance und mach dich fit für deinen digitalen Erfolg!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM



Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Altheim gelten

am 20. Juni

Herrn Paul Hanser,
Steingeweg 6, Altheim
zur Vollendung des 85. Lebensjahres.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Altheim
Alb-Donau-Kreis

**Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich
tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr**

Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Neufassung vom 27.05.2025

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024 in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Altheim am 27. Mai 2025 folgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) der Gemeinde Altheim beschlossen.

§ 1

Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 EUR (€).



Land Frauen Bergemer LandFrauenverein e.V.

Ausflug an den Bodensee

Bauernpfad in Kressbronn,
Führung in der Brennerei Prinz,
Freizeit in Lindau & gemeinsame Einkehr

Sa, 19.07.25, Abfahrt 8Uhr mit dem Bus

Kosten: 40€ Mitglieder/ 45€ Nichtmitglieder

Herzliche Einladung! Anmeldung bis 01.07.
per WhatsApp oder bei Gunda 07384/889.

gesellig - genussvoll - informativ - naturnah

Bergemer LandFrauen e.V.

im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes der Landfrauen e.V.
weitere Infos: www.landfrauenverband-wh.de/kreisverbände/ehingen



**Starte jetzt durch – mit der exklusiven Schulung der
LandFrauen Württemberg-Hohenzollern**

Die LandFrauen Württemberg-Hohenzollern bieten dir ab dem 3. Juli 2025 eine besondere Qualifizierung:

„Social Media & Online-Marketing: Digitale Kundenmagnete für Erfolg und Wachstum“.

Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Bei Einsätzen, bei denen der Körper oder die Kleidung des Angehörigen der Gemeindefeuerwehr außergewöhnlich verschmutzt wird, erhöht sich der Durchschnittssatz um 1,00 EUR (€) je zu entschädigender Stunde.
- (4) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 Feuerwehrgesetz). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
- (5) Für die Bereitstellung eines Schleppers oder eines anderen Zugfahrzeugs erhält der Fahrzeughalter pro Betriebsstunde eine Entschädigung in Höhe der neuesten Sätze des Landesverbandes der Maschinenringe Baden-Württemberg

§ 2

Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- (1) Für die Teilnahme an den im folgenden aufgeführten Aus- und Fortbildungslehrgängen auf Landkreisebene wird nach abgeschlossenem Lehrgang auf Antrag eine pauschale Entschädigung für Auslagen in folgender Höhe gewährt:

a) Truppmannausbildung	102,00 EUR (€)
b) Truppführerausbildung	56,00 EUR (€)
c) Atemschutzträgerausbildung	56,00 EUR (€)
d) Maschinistenausbildung	56,00 EUR (€)
- (2) Im Übrigen wird für die Teilnahme an nicht in Abs. 1 genannten Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen auf Antrag als Aufwandsentschädigung pauschal für Auslagen ein Durchschnittssatz
 - Von 7,50 EUR (€) für die ersten drei Stunden und
 - von 3,75 EUR (€) für jede weitere Stunde gewährt.

Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausschlag, erhöht sich der Durchschnittssatz für diese Zeit um 15,00 EUR (€)/Stunde.

- (3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrgangs vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (4) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 2 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

- (5) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 Feuerwehrgesetz). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
- (6) Für die Erlangung des Führerscheins der Klasse C sowie die Verlängerung des Führerscheins der Klasse C entscheidet die Verwaltung im Benehmen mit dem Feuerwehrkommandanten und anhand des notwendigen Ausbildungsbedarfs über einen Kostenzuschuss in bestimmter Höhe. Ein Anspruch für einen Kostenzuschuss besteht grundsätzlich nicht. Eine Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 für den Besuch der Fahrschule ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Im Falle eines Kostenzuschusses ist der Feuerwehrmann/ die Feuerwehrfrau dazu verpflichtet:

- a) für einen durch die Verwaltung zum Zeitpunkt der Bezuschussung festgelegten, angemessenen Mindestzeitraum weiter aktiv bei der Feuerwehr Altheim seinen Dienst zu leisten. Bei vorherigem Ausscheiden muss der Zuschuss ggf. anteilig, auf Monate gerechnet, zurückbezahlt werden.
- b) bei mindestens 60 % der Übungen teilzunehmen. Eine Ausnahmeregelung ist nur in besonderen Fällen möglich.
- c) sich regelmäßig mit den Fahrzeugen vertraut zu machen und im Übungs- und Einsatzdienst mit den Fahrzeugen zu fahren.

§ 3

Entschädigung für Arbeiten in der Schlauchwerkstatt

Die Feuerwehrangehörigen, die Arbeiten in der Schlauchwerkstatt verrichten, erhalten auf Antrag eine Entschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz von 10,00 EUR (€) für jede volle Stunde.

§ 4

Entschädigung für Feuerwehrsicherheitsdienst

- (1) Für Feuerwehrsicherheitsdienst (z.B. Brandsicherheitswache) wird auf Antrag ein Durchschnittssatz in Höhe von 15,00 EUR (€) je volle Stunde bezahlt.
- (2) Bei der Berechnung der Zeit gilt die Dauer der Anforderung, bei Veranstaltungen deren Beginn und Ende.

§ 5

Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 Feuerwehrgesetzes, als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

a) Feuerwehrkommandant	250,00 EUR (€) /Jahr
b) Stellvertretender Feuerwehrkommandant	100,00 EUR (€) /Jahr
c) Gruppenführer und Maschinisten je	50,00 EUR (€) /Jahr
- (2) Ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten

gegebenenfalls neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung nach dem Zeitaufwand gemäß § 3 dieser Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES).

§ 6

Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag 15,00 EUR (€)/Stunde gewährt.

§ 7

Entschädigung aus Anlass arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen

- (1) Die Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen der Feuerwehrangehörigen trägt die Gemeinde Altheim.
- (2) Für die Teilnahme an einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung erhält der Feuerwehrangehörige auf Antrag eine Entschädigung nach § 3 dieser Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES).

§ 8

Entschädigung für die Teilnahme an Feuerwehrtagen

Für die Teilnahme am Kreis-, Landes- oder Deutschen Feuerwehrtag erhält der Feuerwehrangehörige eine Pauschalzuwendung in Höhe von 15,00 EUR (€).

§ 9

Entschädigung für Übungen

Für den Übungsdienst wird auf Antrag für Auslagen ein einheitlicher Durchschnittssatz von 5,10 EUR (€)/Stunde als Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 10

Antrag

- (1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.
- (2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Absatz 5 Satz 2, § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 11

Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 01.12.1992, zuletzt geändert am 05.12.2019 außer Kraft.

Altheim, den 27.05.2025

gez.

Dr. Schaupp
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altheim (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Neufassung vom 27.05.2025

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Altheim am 27. Mai 2025 folgende Neufassung der Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Altheim (im folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2

Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brand-sicherheitswache.

§ 3

Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
 3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
 6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
 7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4

Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 der Satzung gelten entsprechend.

§ 5

Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
 1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
 1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasseter Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6

Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 17. Dezember 2018 außer Kraft.

Altheim, 27. Mai 2025

gez.
Dr. Schaupp
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

- a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 20,07 Euro
- b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) 20,07 Euro
- c) Beim Einsatz gewährte Entschädigungen für Verdienstausschlag und Auslagen werden in tatsächlicher Höhe angerechnet

2. Fahrzeugeinsatz

Je Stunde und Fahrzeug inkl. Beladung/Geräte:

- a) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W 99,00 Euro
- b) Mannschaftstransportwagen MTW 34,00 Euro
- c) Feuerwehranhänger 2,34 Euro

3. Verbrauchsmaterialien

Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungskosten, sind in tatsächlich angefallener Höhe zu erstatten.

Dies gilt auch für Aufwendungen der Gemeinde, für die im Kostenverzeichnis kein Kostenersatz festgelegt ist.

4. Sonstige Kosten

Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten (z.B. Reisekosten, Reparaturkosten, Ersatzbeschaffungskosten bei Unbrauchbarkeit oder Verlust), so sind diese in tatsächlich angefallener Höhe zu erstatten.

Mitteilungen der Verwaltung

Lagerflächen zu vermieten

Die Gemeinde Altheim hat folgende Lagerflächen in der Schulstraße 25 (ehemaliges Düngemittellager) zu vermieten:

1. Teilfläche: Lagerboxen zu 150 €/Monat

Ca. 100 qm

Eine Zufahrt mit dem PKW ist möglich

2. Teilfläche: 3 Einzelgaragen zu 35 €/Monat pro Garage

Zwei Einzelgaragen, Grundrissmaße 3,50m/8,00m, Garagentormaß: Breite 180 cm, Höhe 220 cm

Eine Einzelgarage, Grundrissmaße 3,50m/8,00m, Garagentormaß: Breite 160 cm, Höhe 220 cm

3. Teilfläche: 3 Stellplätze (nicht überdacht) zu 15 €/Monat pro Stellplatz

Geeignet für PKW oder Wohnmobil

Für weitere Details und zur Besichtigung der Flächen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Kontakt:

Roland Nieß

Roland.Niess@Allmendingen.de

Telefon: 07391 7015-17



Backhaus Altheim

Nächster Backtag am 21. Juni 2025

Abholung von 13.30 Uhr – 14.00 Uhr am Backhaus in Altheim

Vorbestellung bis spätestens: 18. Juni 2025

unter backhaus_backteam.altheim@aol.com oder

unter 0175 / 645 98 12 (gerne per Whatsapp/SMS)

kleines Brot 2,80 € | großes Brot 4,00 € | Nusszopf 6,90 €

Hefezopf 3,40 € | Knausenwecken 0,90 € | Baguette 2,60 €

Bitte bringen Sie einen Korb oder eine Tasche mit.

Für eine Papiertasche von uns, müssen wir 0,40 € berechnen.

Ihr Backhaus-Backteam Altheim

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack

Donnerstag, 25. Juni 2025

Blaue Tonne

Dienstag, 24. Juni 2025

Biotonne

Montag, 16. Juni 2025



Agentur für Arbeit Ulm

Tag der Ausbildung und des Dualen Studiums

Wer sich für eine Ausbildung oder ein Duales Studium bei der Agentur für Arbeit Ulm interessiert, kann am Donnerstag, den 10. Juli einen Blick hinter die Kulissen der Wichernstraße 5 werfen. Es gibt eine Schnitzeljagd durch die Arbeitsagentur, gratis Bewerbungsfotos und viele Kolleginnen und Kollegen zum Ausfragen. Am Ende klingt die Veranstaltung mit alkoholfreien Cocktails aus. Wer interessiert und mindestens 14 Jahre alt ist kann sich bis zum 1. Juli kostenfrei anmelden:

Kontakt:

Per Email an Ulm.IS-Personal-AQUA@arbeitsagentur.de

Telefonisch unter 0731 160-888



Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle

Auf den Spuren des Schöpfers

Waldspaziergang mit spirituellen Impulsen

Samstag, 05. Juli 2025, 16:00 – 18:30 Uhr

Leitung: Adrian Amberg, zertifizierter Naturcoach & Gärtner

Treffpunkt: Ulm-Ermingen, Parkplatz RSV Ermingen

Gebühr: 15 €

Anmeldung bis 23.06.

Veranstalter: Evang. Bildungswerk Alb-Donau,

info@ev-bildung-albdonau.de, Tel. 0731 92 000 24

oder www.ev-bildung-albdonau.de

